




Baden-Württemberg

FINANZAMT MANNHEIM-NECKARSTADT

Finanzamt Mannheim-Neckarstadt · 68150 Mannheim

P

14 303B 6551 4C 3000 3837
DV 02.24 0,85 Deutsche Post 



*5315*0000899*2602*0000918*

Firma
SPEER GmbH & Co. KG
Schneeberger Str. 16
68309 Mannheim

Mannheim 26.02.2024

Telefon 0621 292-3906

Aktenzeichen 37011/08056

SG 05/5

(Bitte bei Antwort angeben)

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer SPEER GmbH & Co. KG, Schneeberger Str. 16, 68309 Mannheim	
Steuernummer 37011/08056	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 30.07.2013	Rechtsform Personengesellschaft/-vereinigung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
Umsatzsteuer seit 30.07.2013
Gewerbsteuer seit 30.07.2013
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.12.2013
Gesonderte u. einheitl. Feststellung von Besteuerungsgrundlagen seit 01.07.2013
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Mannheim-Neckarstadt · 68150 Mannheim
 Dienstgebäude Donaustr. 34 · 68199 Mannheim · Telefon 0621 292-0 · Telefax 0621 292-1010
 Kontaktformular <https://Kontakt.fv-bwl.de> · Internet <http://www.fa-mannheim-neckarstadt.de>
 Öffnungszeiten Service Center (ZIA) Mo. - Fr. nur nach Terminvereinbarung
 Dt. Bundesbank Fil. Karlsruhe · IBAN DE29 6600 0000 0067 0015 00 · BIC MARKDEF1660
 Landesbank Baden-Württemberg · IBAN DE74 6005 0101 7496 5010 37 · BIC SOLADEST600

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.